

# Lizenzbestimmungen

- Diese Materialien sind lizenziert für @USERINFONAME@.
- Die Materialien dürfen **ausschließlich** für die Implementation, Verbesserung oder den Betrieb von Sicherheitsmaßnahmen innerhalb der genannten Organisation genutzt werden.
- Hierfür dürfen die Materialien beliebig verändert, ergänzt oder neu gestaltet werden.
- Für alle anderen Einsatzzwecke - insbesondere für die Veröffentlichung der Materialien und deren Einsatz für Kunden des Lizenznehmers - muss im Vorfeld eine schriftliche Genehmigung der 3473 Gurus GbR eingeholt bzw. eine entsprechende Lizenz erworben werden.

Die Seiten dieses Bereiches sollen Ihnen nur einen Eindruck vermitteln, welche Inhalte wir für Sie erarbeitet haben. **Deshalb sind die Inhalte absichtlich „verpixelt“**: mehr und mehr Buchstaben werden auf jeder Seite durch Punkte ersetzt.

Wenn Sie auf alle Inhalte zugreifen möchten, benötigen Sie einen entsprechenden Zugang.

**Sie möchten einen Zugang erwerben? Hier finden Sie alle weiteren Informationen!**

# 1. IS-Leitlinie (IS-100)

Die VdS 10000 erfordert das Erstellen einer IS-Leitlinie (siehe [Abschnitt 5.1 G1](#)). Die Leitlinie muss vom Topmanagement erstellt und in Kraft gesetzt werden. Die IS-Leitlinie ist die Basis des gesamten ISMS. Sie sollte deshalb mit großer Sorgfalt erstellt werden und in Inhalt und Form die Kultur des Unternehmens widerspiegeln. Ihr Umfang sollte generell eine bis zwei Seiten nicht überschreiten. Vor der Erstellung der IS-Leitlinie sollte zunächst ermittelt werden, ob im Unternehmen bereits Regelungen zur Informationssicherheit vorhanden sind, die in die Leitlinie überführt werden müssen. Alle entsprechenden Regelungen sollten aus anderen Dokumenten gestrichen bzw. die entsprechenden Dokumente als ungültig erklärt werden.

Folgende Abschnitte und Inhalte sollten in einer IS-Leitlinie enthalten sein:

- Einführung

Am Anfang der IS-Leitlinie sollte eine kurze Einführung stehen, die verdeutlicht, warum sie erstellt wurde. Es kann z.B. auf die Wichtigkeit der Informationssicherheit für die Organisation, auf rechtliche Anforderungen, vertragliche Verpflichtungen und auf wichtige Unternehmenswerte hingewiesen werden. Eine klare Aussage zum Stellenwert der Informationssicherheit im Unternehmen sollte den ersten Abschnitt abschließen.

- Beschluss

Es sollte verdeutlicht werden, dass die IS-Leitlinie durch das Topmanagement (ggf. in Zusammenarbeit mit weiteren Gremien und Positionen der Organisation) beschlossen wurde, um der Leitlinie Nachdruck und Gewicht zu verleihen.

- Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der IS-Leitlinie sollte definiert werden. Sie ist identisch mit dem Geltungsbereich der VdS 10000 (siehe [Abschnitt 1.2 E1](#)).

- Informationen über die IS-Leitlinie

Die IS-Leitlinie soll in der Hinsicht enthalten sein, dass sie mit ihr in kontinuierlicher Prozessentwicklung wird, die die Informationssicherheit, umzusetzen, zu bewerten und anpassen (steigende Verbesserung).

- Ziele

Die VdS 10000 gibt nicht vor, welche Ziele durch die Informationssicherheit erreicht werden sollen. Es ist Aufgabe des Topmanagements, diese zu definieren und damit die Ausrichtung des gesamten Informationssicherheitsprozesses festzulegen. Die in der IS-Leitlinie festgelegten Ziele sollen tragbar und betrieblich formuliert sein. Sie sollen so formuliert sein, dass die IS-Leitlinie mindestens jährlich unverändert bleiben kann. Es empfiehlt sich, explizit den Schutz der Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiter als Ziel der Informationssicherheit zu benennen. Mit dieser Formulierung wird verdeutlicht, dass die Informationssicherheit nicht für die Überwachung und Verhaltenskontrolle der Mitarbeiter tabu ist.

- Verantwortlichkeiten

Um die Verantwortlichkeiten zu benennen, soll in dem Abschnitt 4.2 bis 4.10 der VdS 10000 genannt werden, welche Positionen mit ihrer wichtigsten Aufgabe genannt werden. Hierzu kann der Text

d.r .nt.pr.ch.nd.n Ab.chnitt. al. Vorlag. di.n.n. D.r B.griff „Mitarb.it.r“ i.t g.n.ri.ch d.fini.rt. D..halb i.t di. IS-L.itlini. für .inz.ln. Mitarb.it.r (wi. z. B. für fr.i. Mitarb.it.r, Di.n.tl.i.t.r od.r d.r.n Mitarb.it.r bzw. Erfüllung.g.hilf.n) nicht p.r .. v.rbindlich. In d.r IS-L.itlini. .ollt. .rwähnt w.rd.n, da.. di... .nt.pr.ch.nd v.rpflicht.t w.rd.n. Gl.ich.. gilt für Ext.rn..

- ..S.nkt.on.n (opt.on.l)..

D.... Empf.hlung lä..t ..ch z. B. durch ..n.n g.n.r.ll.n V.rw... .uf d.. V.rb.ndl.chk..t d.r IS-L..tl.n.. um..tz.n.

V.r d.r Er.t.ll.ng d.r IS-L..tl.n.. .llt. .rm.tt.lt w.rd.n, .b .n d.r Org.n...t..n b.r..t. R.g.l.ng.n z.r Inf.rm.t..n...ch.rh..t v.rh.nd.n ..nd, d.. .n d.. L..tl.n.. .b.rf.hrt w.rd.n m....n. All. .nt.pr.ch.nd.n R.g.l.ng.n .llt.n ... .nd.r.n D.k.m.nt.n g..tr.ch.n bzw. d.. .nt.pr.ch.nd.n D.k.m.nt. .l. .ng.lt.g .rkl.rt w.rd.n.

[search?q=.nc..d.%3Af....r%26n.f....r&btnl=lucky](#)

Die Seiten dieses Bereiches sollen Ihnen nur einen Eindruck vermitteln, welche Inhalte wir für Sie erarbeitet haben. **Deshalb sind die Inhalte absichtlich „verpixelt“**: mehr und mehr Buchstaben werden auf jeder Seite durch Punkte ersetzt.

Wenn Sie auf alle Inhalte zugreifen möchten, benötigen Sie einen entsprechenden Zugang.

**[Sie möchten einen Zugang erwerben? Hier finden Sie alle weiteren Informationen!](#)**